

# Tochter «besonders skrupellos» getötet

**ZÜRICH.** Er wollte in seiner Familie wieder Ruhe einkehren lassen – deshalb hat er seine Tochter mit dem Beil erschlagen. Wegen des verwerflichen Vorgehens wird der 53-Jährige wegen Mordes angeklagt.

OLIVER GRAF

Am 10. Mai 2010 hat sich der heute 53-Jährige um 20.30 Uhr telefonisch bei der Polizei gemeldet: Er habe in seiner Wohnung seine Tochter umgebracht. Kurz darauf wurde der Pakistaner bei einer Bushaltestelle in Höngg verhaftet. Seither sitzt er im Gefängnis. Und er dürfte dies – bei einer Verurteilung – auch für längere Zeit bleiben.

Welches Strafmass Staatsanwalt Ulrich Krättli fordert, wird er zwar erst im Rahmen des auf den 14. März angesetzten Prozesses bekannt geben. Aus seiner Anklageschrift geht aber hervor, dass er den vierfachen Vater unter anderem des Mordes bezichtigt. Dieser Straftatbestand gilt als erfüllt, wenn

der Täter «besonders skrupellos handelt». Namentlich wenn «sein Beweggrund, der Zweck der Tat oder die Art der Ausführung besonders verwerflich» ist. Mord wird mit einer Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.

## Hinterhältig und grausam

Für Krättli ist klar, dass der 53-Jährige in der Tatnacht «besonders skrupellos» vorgegangen ist, wie aus der Anklageschrift hervorgeht. Der Pakistaner hatte an jenem Montagabend mit einem Beil mindestens 19 Mal auf den Hinterkopf seiner 16-jährigen Tochter eingeschlagen. «Auf hinterhältige und ausserordentlich grausame Art» habe er sie von hinten erschlagen, heisst es in der Anklageschrift. Und: Nicht ein-

oder zweimal habe er zugeschlagen, sondern er habe immer und immer weiter heftig auf die bereits stark blutende, am Boden liegende wehrlose junge Frau eingeschlagen und ihren Kopf zertümmert – «er schlachtete seine Tochter richtiggehend ab».

Gemäss Anklage hatte sich der Vater dagegen gewehrt, dass sich seine Tochter «nicht mehr nach seinen archaischen Wertvorstellungen verhielt»; ihr Freundeskreis passte

ihm nicht, zudem hatte sie einen Freund, rauchte, kleidete sich westlich und verhielt sich aufbegehrend, frech und beleidigend. Dadurch habe sie seine Ehre – wie auch jene der Familie in Pakistan – beschmutzt. Mit der Tötung

habe er «in seiner extrem egoistischen Betrachtungsweise endlich wieder Ruhe einkehren lassen» wollen.

Schon drei Wochen vor dem Tod der 16-Jährigen war es zu einer heftigen Auseinandersetzung gekommen. Die Eltern hatten erfahren, dass ihre Tochter

manchmal die Schule schwänzte. Und als der Vater dann auch noch einen Marihuana-geruch bemerkte, schlug er gemäss Anklage die 16-Jährige, hob sie in die Badewanne, liess Wasser einlaufen und versuchte, einen Föhn ins Wasser zu werfen. Die Tochter konnte aber durchhassen durchs Fenster fliehen.

In den folgenden Tagen lebte sie bei ihrem Freund. Sie kam erst in der verhängnisvollen Nacht wieder mit ihren

Eltern in Kontakt: Nach einem geringfügigen Ladendiebstahl musste sie von ihnen auf einer Wache der Stadtpolizei Zürich abgeholt werden.

## «Sollte sie nicht gehorchen...»

Die junge Frau wollte danach ihre Sachen packen und ausziehen. Ihr Vater bat sie, zu bleiben. «Spätestens als sie sich in den Keller begab, um Schuhe zu holen, fasste der Beschuldigte den Entschluss, seine Tochter mit einem Beil zu töten, sollte sie ihm nun immer noch nicht gehorchen», hält die Anklage fest. Also holte er vom Balkon das 770 Gramm schwere, 37 Zentimeter lange Werkzeug, legte es im Schlafzimmer bereit – und setzte es kurz darauf ein.

Wegen versuchter vorsätzlicher Tötung (Badezimmer) und Mord klagt Staatsanwalt Krättli den Pakistaner nun an. Dieser bestreitet die Tat an sich nicht, jedoch den geschilderten Ablauf sowie den Badezimmervorfall.

«Er fasste den Entschluss, seine Tochter zu töten, sollte sie ihm immer noch nicht gehorchen»

Anklageschrift der Staatsanwaltschaft

## Tram, Carsharing oder Velo?

**ZÜRICH.** Ein Mobilitäts-Check im Internet soll Antwort auf die Frage geben, wie man täglich optimal von A nach B gelangt. Neu beteiligt sich auch die Stadt Zürich am virtuellen Angebot – das noch eine Schwachstelle hat.

SANDRA HOHENDAHL-TESCH

«Wer das optimale Verkehrsmittel wählt, spart Zeit, Geld und Nerven.» Mit diesen Worten wirbt das Tiefbauamt der Stadt Zürich auf seiner Homepage für einen neuen Online-Check, mittels dessen man seine eigene Mobilität unter die Lupe nehmen kann. Bewohner der Stadt Zürich und Personen, die ihren Arbeitsplatz dort haben, können mit wenigen Klicks ihr Mobilitätsverhalten hinsichtlich Komfort, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit testen und Alternativen dazu prüfen.

### Mit persönlicher Beratung

Wer auf die Internetadresse [www.mobilitaetsdurchblick.ch](http://www.mobilitaetsdurchblick.ch) geht, wird zuerst aufgefordert, ein paar Angaben zur Verkehrsnutzung zu machen, etwa ob er ein Auto besitze oder ein Abonnement für den öffentlichen Verkehr. Ist jemand motorisiert, muss er präzise Angaben zum Fahrzeugtyp machen. Im nächsten Schritt geht es um die verschiedenen Wege, die eine Person wöchentlich zurücklegt. Beispielsweise den Arbeitsweg, den regelmässigen Gang zum Einkaufszentrum oder zum Fitnessstudio.

Schliesslich erfolgt die Auswertung der Daten. Diese liefern auf den ersten Blick wenig Erstaunliches: Fährt jemand zum Beispiel ständig mit dem Auto, erhält er bei der Kategorie «Komfort» die maximalen fünf Sterne, bei der Kategorie «Umwelt» indes nur einen. Auch punkto «Sicherheit» und «Gesundheit» fällt die Bilanz negativ auf. Angezeigt wird zudem, wie viel eine Fortbewegungsart monatlich in etwa kostet.

Das Internet-Tool an sich ist nicht neu. «Unter dem Namen Mobilitätsdurchblick Schweiz haben sich vor einigen Jahren verschiedene Kantone, Gemeinden und Unternehmen/Vereine



Die Stadt Zürich hofft, dass möglichst viele Leute über ihr Mobilitätsverhalten nachdenken und auf das Auto verzichten. Bild: wue

zusammengeschlossen, um ihrer Bevölkerung eine Entscheidungshilfe zur Optimierung der persönlichen Mobilität anzubieten», ist auf der entsprechenden Homepage zu lesen. Neu ist aber, dass dem User die Alternativen seiner herkömmlichen Fortbewegungsart aufgezeigt werden. Der bestehende Check wurde zudem komplett aktualisiert und verbessert. Errechnet wird beispielsweise, wie sich ein allfälliges Carsharing aufs Portemonnaie auswirken würde oder warum es sinnvoll wäre, das Auto gegen ein E-Bike einzutauschen. Darüber hinaus besteht neuerdings die Möglichkeit, eine kostenlose, persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen, die von Verkehrsexperten durchgeführt wird. Vorausgesetzt, jemand wohnt in einem Einzugsgebiet, das die Plattform unterstützt.

«Die neu aufgeschalteten Zusatzfunktionen waren es, die das Angebot für uns attraktiv gemacht haben», bestätigt Ruth Furrer vom Tiefbauamt. Die Stadt Zürich beteilige sich mit einem «kleinen, vierstelligen Betrag» am Projekt. Man verspreche sich dadurch mehr Transparenz und letztlich weniger Verkehr. Anlass habe nicht zuletzt die Städte-Initiative gegeben, welche die Stimmenden letztes Jahr angenommen haben. Sie fordert eine Erhöhung des Anteils des öffentlichen und des Langsamverkehrs (Fuss und Velo) um zehn Prozent in den nächsten zehn Jahren.

### Noch technische Probleme

Wie ein Selbstversuch ergeben hat, funktioniert das Tool aber noch nicht einwandfrei. Wer als Wohnort zum Beispiel Uster und als Arbeitsort Zü-

rich angibt, profitiert nicht von der erweiterten Funktionalität des Online-Checks – obwohl sich das Angebot explizit auch an Pendler richtet, die in der Stadt Zürich arbeiten. «Das technische Problem wird in den nächsten zwei Wochen behoben sein», verspricht Daniel Matti, Mobilitätsexperte und Projektleiter bei der Firma Interface in Luzern, die hinter der Plattform steht. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass im gesamten deutschen, englischen und französischen Raum kein vergleichbares Tool existiere. Der Kreis der Partner vergrößere sich laufend. Auch mit dem Kanton Zürich wolle man bald Verhandlungen aufnehmen. Gut möglich also, dass das Angebot bald allen Gemeinden offensteht.

[www.mobilitaetsdurchblick.ch](http://www.mobilitaetsdurchblick.ch)

## Verfahren vor Einstellung

**ZÜRICH.** Der Tod eines Ausschaffungshäftlings im Frühling 2010 auf dem Flughafen Kloten soll keine rechtlichen Folgen haben. Gemäss einem Artikel der «NZZ am Sonntag» wird der zuständige Staatsanwalt die Untersuchung über den Vorfall einstellen.

Der 29-jährige Nigerianer hätte per Flugzeug nach Lagos zwangsausgeschafft werden sollen. Weil er sich vehement dagegen wehrte, wurde er von Polizeibeamten an einen Rollstuhl gefesselt. Dabei starb der durch einen Hungerstreik stark geschwächte Mann. Der Staatsanwalt habe verschiedene Fehler bei der Ausschaffung festgestellt; weshalb er das Verfahren trotzdem einstellen wolle, begründete er gegenüber der Zeitung aber nicht. (red)

## Industriegebäude in Brand gesetzt

**SCHLIEREN.** In einem Industriegebäude in Schlieren ist am späten Samstagabend ein Brand ausgebrochen, der einen Sachschaden von mehreren Hunderttausend Franken verursacht hat. Verletzt wurde niemand, wie die Kantonspolizei Zürich mitteilte.

Der Brand war um 23 Uhr ausserhalb einer Firma, die Ölpumpen herstellt, entdeckt worden. Die Polizei geht davon aus, dass Brandstifter am Werk waren und einen Stapel Holzpaletten anzündeten. Die Flammen hätten sich dann in kurzer Zeit auf das Industriegebäude ausgedehnt. Trotz raschem Eingreifen der Feuerwehr entstanden am Gebäude grosse Russ- und Hitzeschäden. (sda)

## IN KÜRZE

### Ecstasy-Dealer festgenommen

**ZÜRICH.** Die Kantonspolizei hat am Freitagabend im Zürcher Hauptbahnhof einen mutmasslichen Drogenhändler festgenommen. Bei einer Personenkontrolle wurden bei ihm rund drei Dutzend Ecstasy-Pillen sichergestellt. Der 19-jährige Schweizer ist geständig. Er ist der Polizei wegen mehrerer ähnlichen Delikten bereits bekannt. (sda)